



Newsletter- Nummer
3 / 2024

Newsletter - Datum
19. April 2024

Direktkontakt
info.aju@llv.li

Newsletter 3, April 2024

Das Amt für Justiz zieht um

Neuer Standort des Amts für Justiz ab Montag, 13. Mai 2024 /
Schalterbetrieb für das Grundbuch und das Handelsregister / Abholung von
Auszügen aus dem VwbP und Bescheinigungen über die Eintragung im
VwbP

1. Neuer Standort des Amts für Justiz ab Montag, 13. Mai 2024

Das Amt für Justiz zieht um und befindet sich ab **Montag, den 13. Mai 2024** an seinem neuen Standort im Dienstleistungszentrum Giessen, Vaduz.

Es werden sich wieder sämtliche Abteilungen und Stabsstellen des Amts für Justiz (Grundbuch, Handelsregister, IT/Projekte, Justizwesen, Recht, Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention) an einem einzigen Standort befinden. Ausgenommen ist die Opferhilfestelle, die sich weiterhin am Standort Landstrasse 190, 9495 Triesen, befinden wird.

Die neue Adresse des Amts für Justiz lautet ab dem 13. Mai 2024:

Giessenstrasse 3
Postfach 684
9490 Vaduz

Wir ersuchen um Verständnis, dass es während des Umzugs teilweise zu Einschränkungen bei der Erreichbarkeit der Mitarbeitenden des Amts für Justiz kommen kann. Insbesondere betrifft dies auch Terminvereinbarungen für öffentliche Beurkundungen sowie die Durchführung öffentlicher Beurkundungen. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Verständnis.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dlg.li sowie auf der Homepage des Amts für Justiz unter <https://www.llv.li/de/landesverwaltung/amt-fuer-justiz>.

2. Schalterbetrieb für das Grundbuch und das Handelsregister

Der Schalterbetrieb für das Grundbuch und das Handelsregister steht bis und mit Mittwoch, den 8. Mai 2024, 16:00 Uhr, an den bestehenden Standorten zur Verfügung. Am Nachmittag des 8. Mai 2024 kann es allerdings zu Einschränkungen im Schalterbetrieb kommen. Der Schalter des Grundbuchs hat ausserdem am Mittwoch, den 8. Mai 2024 ausnahmsweise nur bis 16 Uhr geöffnet.

Mit dem Umzug des Amtes für Justiz an den neuen Standort ergeben sich auch Änderungen im Zusammenhang mit dem Schalterbetrieb: So werden einerseits die Schalter für das Grundbuch und das Handelsregister zusammengelegt und andererseits ein Ticketingsystem eingeführt, mit welchem ein reibungsloser Ablauf des Schalterbetriebes gewährleistet werden soll.

Die Schalteröffnungszeiten bleiben am neuen Standort unverändert: Der Schalter für das Grundbuch und Handelsregister steht daher weiterhin von Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung. Der Schalter für das Grundbuch ist zusätzlich jeden Mittwoch bis 18:00 Uhr geöffnet.

3. Abholung von Auszügen aus dem VwbP und Bescheinigungen über die Eintragung im VwbP

Wird auf dem Bestellformular eines amtlichen Auszuges aus dem Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen von Rechtsträgern (VwbP) oder einer Bescheinigung über die Eintragung im VwbP die Lieferart «Abholung am Schalter» gewählt, kann der Auszug bzw. die Bescheinigung nach Ausstellung durch das Amt für Justiz, Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention (im Folgenden: AJU, STIFA/GWP), ab dem 13. Mai 2024 ebenfalls am neuen Standort des Amtes für Justiz abgeholt werden.

Da das AJU, STIFA/GWP keinen separaten Schalter hat, werden die Auszüge/ Bescheinigungen – wie bis anhin – beim Amt für Justiz, Abteilung Handelsregister, hinterlegt und können dort vom entsprechenden Empfänger entgegengenommen werden. Beim neuen Ticketingsystem, welches sich im Schalterbereich des Dienstleistungszentrums Giessen befindet, ist somit «Handelsregister» auszuwählen.